

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 13 (1895)
Heft: 289

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnemente:

(inkl. Porto) Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 12, 2^{te} Semester Fr. 12. In der Schweiz kann nur bei der Post abbestellt werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern. Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:

(Port compris) Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3. Etranger: un an fr. 12, 2^e semestre fr. 12. On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berna. Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Table with 4 columns: Versendung (Mittwoch und Samstag abends), Redaktion und Administration (schweizerischen Department des Auswärtigen, Abteilung Handel), Rédaction et Administration (Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce), La feuille est expédiée (régulièrement les mercredi et samedi soir). Includes insertion prices and announcement rates.

Inhalt — Sommaire.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken. — Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses. — Die amerikanische Seidenindustrie. — Italienische Weine. — Banque nationale de Belgique.

Amtlicher Teil. — Partie officielle.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Luzern — Lucerne — Lucerna

1895. 19. November. Der Vorstand der Viehzuchtgenossenschaft Zell, mit Sitz in Zell (S. H. A. B. Nr. 126 vom 3. September 1890, pag. 643), wurde in der Generalversammlung vom 28. Juli wie folgt bestellt: Präsident ist Isidor Schwegler von Uhusen; Kassier ist Mauriz Amrein von Willisau-Land und Aktuar ist Alois Bernet von Uhusen, alle in Zell.

19. November. Witwe Verena Hintermann, geb. Hunziker, und deren Söhne Eduard und Wilhelm Hintermann, alle von Beinwil a. S. (Aargau), in Reiden, haben unter der Firma Wittve Hintermann & Söhne in Reiden eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Oktober 1895 begonnen hat. Garnfäberei.

19. November. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma Maurer & Co, Nordschweiz. Konsumgesellschaft in Zürich III (unbeschränkt haftender Gesellschafter Karl Maurer-Hartmann von Aarau; Kommanditär mit dem Betrage von Franken dreissigtausend: Josef Lützelberger von Zürich, beide in Zürich III), eingetragen im Handelsregister von Zürich am 5. Januar 1895 und publiziert im S. H. A. B. Nr. 7 vom 9. Januar 1895, pag. 28, hat in den Gemeinden Luzern (Bireggstrasse 24) und Kriens unter derselben Firma Zweigniederlassungen errichtet, zu deren Vertretung der unbeschränkt haftende Gesellschafter Karl Maurer-Hartmann allein befugt ist. Spezereien und Landesprodukte.

19. November. Die Firma Frau Koprio in Luzern (S. H. A. B. Nr. 408 vom 30. April 1894, pag. 439) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

19. November. Bei der Genossenschaft unter der Firma Eremiten-Congregation der vier Waldstätte, mit Sitz im Luthern-Bad, Gemeinde Luthern (S. H. A. B. Nr. 97 vom 4. Dezember 1884, pag. 814), ist an Stelle des verstorbenen Pfarrers J. B. Hochstrasser (S. H. A. B. Nr. 190 vom 12. Dezember 1889, pag. 902) als Direktor ernannt worden P. Hilariön Lucas Ord. Carmelit. in Luthern-Bad, welcher die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führt.

19. November. Unter der Firma Gütschbahn-Gesellschaft bildet sich, mit Sitz in Luzern, eine Aktiengesellschaft zum Zwecke des Erwerbes und Betriebes der bestehenden Drahtseilbahn auf den Gütsch nach Massgabe der Konzessionierung durch die Bundesversammlung vom 20./21. März 1884, bezw. der Konzessionsübertragung durch die Bundesversammlung vom 22. Juni 1895. Die Dauer der Gesellschaft ist bestimmt bis zum Ablauf der Konzession, 31. Dezember 1964. Die Gesellschaftsstatuten sind am 18. Januar 1895 festgestellt und vom Bundesrat am 15. August 1895 unter gewissen Vorbehalten genehmigt worden. Von diesen Vorbehalten, die keine der zu publizierenden Thatsachen beschlagen, wird nach Beschlussfassung in der nächsten Generalversammlung am Handelsregister Vormerkung genommen werden. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 100,000 (hunderttausend Franken) und ist eingeteilt in 200 auf den Namen lautende Aktien à Fr. 500. Die Bekanntmachungen erfolgen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Aktionäre durch eingeschriebene Zustellung, sowie durch Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat von drei Mitgliedern vertritt die Gesellschaft nach aussen und führt in dessen Namen jedes Mitglied in Einzelzeichnung die verbindliche Unterschrift für die Gesellschaft. Präsident ist Emil Peyer-Haas von Willisau-Stadt; Vizepräsident ist Jean Gut-Schnyder von Luzern, drittes Mitglied ist Adolf Dreyer-Wengi von Huttwil, alle in Luzern.

20. November. Luzerner Kantonalbank, mit Hauptsitz in Luzern und Filialen in Willisau und Schüpfheim (S. H. A. B. Nr. 168 vom 1. Juli 1895, pag. 707 und dortige Verweisung). Die an Johann Schriber für den Hauptsitz erteilte Kollektivprokura ist erloschen; dagegen ist gemäss Schlussnahme des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 14. Oktober 1895 für den Hauptsitz solche erteilt worden an Ludwig Schnyder von Luzern, I. Kassier, und Jost Beck von Sursee, II. Kassier, beide in Luzern, in dem Sinne, dass jeder derselben mit je einem der übrigen Prokuristen kollektiv per Prokura die verbindliche Unterschrift zu führen berechtigt ist.

20. November. Die Firma Raymond Tschupp in Luzern (S. H. A. B. Nr. 85 vom 4. Juni 1890, pag. 443) ist infolge Konkurskenntnisses des Gerichtspräsidenten von Luzern vom 7. November 1895 von Amteswegen gelöscht worden.

21. November. Die Firma E. Wüst in Willisau (S. H. A. B. Nr. 55 vom 10. Juli 1884, pag. 489) ist infolge Verkaufs des Geschäftes und Ablebens des Inhabers erloschen.

21. November. Unter der Firma Käsevereinigung „Neu-Riedhof“ bildete sich am 24. April 1895, mit Sitz in Neuriedhof, in der Gemeinde Rothenburg, eine Genossenschaft zum Zwecke der Erstellung einer neuen Käseerei und fortgesetzter rationaler Betreibung derselben. Der Geschäftsbetrieb hat am 1. November 1895 begonnen. Mitglied der Genossen-

schaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten oder später von der Genossenschaftsversammlung aufgenommen worden ist und die Statuten oder eine darauf bezugnehmene Beitrittserklärung unterzeichnet hat. Die Mitglieder sind zur statutengemässen Milchlieferung verpflichtet. Ausser dieser Verpflichtung haben die Mitglieder, sowie solche Landwirte, welche nicht Mitglieder sind, denen aber die Milchlieferung gestattet wird, an die Erstellungs- und Unterhaltungskosten nach Massgabe der Genossenschaftsbeschlüsse beizutragen. Die Mitgliedschaft geht auch ohne weiteres auf die Erben eines Mitgliedes, resp. den oder die Liegenschaftsbesitzer über. Die Mitglieder haben die Pflicht, ihren Nachfolgern im Liegenschaftsbesitz (Käufern), sowie auch Pächtern, Verwaltern, Nutzniessern etc. den Beitritt zur Genossenschaft, bezw. die Milchlieferung in die Käseerei zur Pflicht und Vertragsbedingung zu machen. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod und Ausschluss. Ausgeschlossene, sowie freiwillig Austretende verlieren das Anspruchsrecht auf einen allfälligen Genossenschaftsfonds. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder persönlich und solidarisch. Ein direkter Geschäftsgewinn wird nicht beabsichtigt. Ein Vorstand von drei Mitgliedern, bestehend aus Präsident, Kassier und Aktuar, leitet die Genossenschaft und vertritt sie nach aussen. Präsident und Aktuar führen kollektiv die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Präsident ist Grossrat Josef Muff von Rothenburg; Kassier ist Anton Schürch von Grosswangen; Aktuar ist Oswald Schwander von Rothenburg, alle in Rothenburg.

22. November. Die Firma Josef Giger in Entlebuch (S. H. A. B. Nr. 6 vom 22. Januar 1883, pag. 39) ist infolge Verzichtes des Inhabers samt der an Josef Giger, Sohn, erteilten Prokura erloschen.

Josef und Alfred Giger, Söhne, beide von Romoos, in Entlebuch, haben unter der Firma Gebr. Giger in Entlebuch eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit der Eintragung ins Handelsregister beginnt und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Josef Giger“ übernimmt. Tuch- und Massgeschäft. Hut- und Nähmaschinenhandlung.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Stadt Solothurn.

1895. 20. November. Leopold Brandt von und in Solothurn und Albert Studer von und in Rüttenen (Solothurn), haben unter der Firma Brandt & Studer in Solothurn eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. November 1895 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Uhrenfabrikation. Geschäftslokal: Vorstadt Nr. 122.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Kullm.

1895. 20. November. Jakob Sommerhalder und Johann Eichenberger, Rudolf, beide von und in Burg, haben unter der Firma Sommerhalder & Eichenberger, z. Sonnenhalde in Burg eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Februar 1895 ihren Anfang nahm. Natur des Geschäftes: Handlung in Spezereien, Wein, Fleisch-, Küfer-, Korb- und Eisenwaren. Geschäftslokal: Zur Sonnenhalde.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Lugano.

1895. 22 novembre. Il proprietario della ditta C^{ie} Bernacchi in Lugano è Clemente Bernacchi fu Pietro di Milano, domiciliato a Lugano. Genere di commercio: Salumi.

Genève — Genève — Ginevra

1895. 21 novembre. Le chef de la maison Ch. Schwartz, à Genève, commencée le 15 novembre 1895, est Charles-Frédéric Schwartz, d'origine alsacienne, domicilié à Genève. Genre d'affaires: Exploitation de l'ancienne pharmacie Habel. Locaux: 38, Rue du Rhône.

Sammarische Uebersicht über die Wochensituationen der schweiz. Emissionsbanken. Résumé des situations hebdomadaires des banques d'émission suisses.

(Zahlen in Tausenden Franken verstanden. - Chiffres en milliers de francs.)

Table with 5 columns: Effektive Zirkulation (Circulation eff.), Totaler Baarvorrath (Encaisse totale), Ungedeckter Zirkul., Verfügl. Baarvorrath (Crédit non couv., Total des dispon.). Rows for 1894 (Durchschnitt, Maxima, Minima), 1895 (I-III Quartal, IV Quartal) and specific dates from 5. Oktober to 28. November.

Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

Die amerikanische Seidenindustrie.

Über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten entnehmen wir der «N.-Y. Handelszeitung» folgende Mitteilungen:

Ein Rückblick auf die letzten 25 Jahre liefert einen deutlichen Beweis für die enormen Fortschritte der Seiden-Industrie in den Vereinigten Staaten von Amerika und zwar nicht nur bezüglich der Menge und Güte der Produktion, sondern auch in Erfindung und Verbesserung der nötigen Maschinen, deren Vervollkommnung Seiden-Fabrikate in den Bereich der Massen gebracht und Seide aus einem Luxus- zu einem Bedarf-Artikel gemacht hat. Die Ueberschwemmung des Marktes mit ausländischen Seiden-Fabrikaten hat naturgemäss zu einem lebhaften heimischen Wettbewerb Anlass gegeben, mit dem Resultat, dass die Produktion im Verhältnis zu der Kürze der Zeit, einen überraschenden Aufschwung genommen hat und amerikanische Seiden-Fabrikate gegenwärtig im heimischen Markte in immer stärkerem Masse dem ausländischen Artikel das Feld streitig machen. Die Zahl der gegenwärtig im Lande bestehenden Seiden-Fabriken wird von autoritativer Seite mit 600 angegeben, oder um etwa 12% mehr als im Jahre 1890. Das in diesen Fabriken investierte Kapital schätzt man gegenwärtig auf \$ 85,000,000.

Im Jahre 1890 bestanden, der Census-Aufnahme gemäss, 472 Seiden-Fabriken, gegen 382 im Jahre 1880, was eine Zunahme von 23,56% repräsentiert. Die Zahl der im Census-Jahre in den Seiden-Fabriken des Landes beschäftigten Webstühle belief sich auf 23,000, gegen etwa 8000 in 1880, eine Zunahme von 15,000 Webstühlen oder von 166%. In entsprechender Weise hat sich das in den amerikanischen Seiden-Fabriken investierte Kapital vermehrt, und zwar hat sich dasselbe von \$ 49,125,300 in 1880, auf \$ 51,007,537 in 1890 gehoben. Im letztgenannten Jahre produzierten die hiesigen Fabriken Waren im Werte von \$ 87,298,454 und während der seitdem verflossenen fünf Jahre hat die Produktion sich alljährlich mindestens um 10% gegen das Vorjahr erweitert. Besonders in letzter Zeit hat die amerikanische Seiden-Industrie sich besonders lebhaft entwickelt, indem neuerdings Seidenwaren produziert werden, deren Herstellung man früher nicht unternommen hat, wie auch Seide neuerdings eine weit vielseitigere Verwendung findet.

Während die Qualität der hiesigen Seidenwaren sich somit stetig verbessert, haben die Seidenpreise in letzter Zeit einen wesentlichen Rückgang erlitten; allerdings hat sich dadurch der Absatz bedeutend erhöht und das kaufende Publikum ist dadurch sehr begünstigt worden. Erwähnenswert ist ferner die Thatsache, dass die hiesige Seiden-Industrie sich auch in lokaler Beziehung immer weiter ausdehnt und sich in Errichtung neuer Fabriken, nicht mehr wie früher, ausschliesslich an die bestimmten Industrie-Centren bindet. Ferner ist die fast gänzliche Beseitigung des Handwebstuhles zur Herstellung breiter Stoffe und Bänder hervorzuheben, wie überhaupt bezüglich der maschinellen Einrichtung der Fabriken umfangreiche Verbesserungen eingeführt worden sind, welche eine sparsamere, dabei gleichzeitig jedoch eine weit vielseitigere Produktion ermöglichen.

Ein wichtiger Faktor ist auch die Zunahme des hiesigen Konsums von amerikanischen Seidenwaren zu Ungunsten der ausländischen Fabrikate, und ergibt ein Vergleich der hiesigen Seiden-Produktion mit dem Konsum hierzulande, für die letzten vier Dekaden, auf Grund der Census-Aufnahmen, das folgende Resultat: In dem Dezennium 1850—1860 hat der Konsum von heimischen Seiden-Fabrikaten, im Verhältnis zu dem Gesamt-Konsum hierzulande, nur ein Mehr von 3% aufzuweisen; in 1870 beträgt der Mehr-Konsum heimischer Seidenwaren im Vergleich zum Jahre 1860 bereits 23%, in 1880 im Vergleich zu 1870 38%, in 1890 im Vergleich zu 1880 55% und während der letzten fünf Jahre sind zweifellos in dieser Beziehung noch weit grössere Fortschritte gemacht worden.

Der Ursprung der amerikanischen Seiden-Industrie lässt sich auf die Errichtung eines unscheinbaren, einstöckigen, hölzernen Fabrik-Gebäudes in Mansfield, Conn., im Jahre 1810 zurückführen, und sind in genanntem Jahre zuerst hierzulande Seidenwaren in fabrikmässiger Weise hergestellt worden, indem vorher nur eine wenig umfangreiche Haus-Industrie bestand. Die im Jahre 1852 erfolgte Anpassung des Seidenfadens oder des «twist» für den Gebrauch der Nähmaschine schuf den «Machine twist» und gab diesem Zweige der Seiden-Industrie eine immense Anregung. In Herstellung von breiten Seidenstoffen wurde, abgesehen von Haus-Industrie, hierzulande vor dem Jahr 1840 kaum etwas geleistet. Erst in genanntem Jahre wurde in kleinem Masse der Anfang zu fabrikmässiger Herstellung solcher Stoffe in Paterson, N. J., gemacht, doch hatte die neue Industrie nur mässige Fortschritte zu verzeichnen, bis im Jahre 1861 durch Inkrafttreten des «Morill-Tarif» die Einfuhr von Seidenwaren mit einem Wertzoll von 60% belegt, Rohseide dagegen der Freiliste einverleibt wurde. Damit war der erste Schritt in der Richtung gethan, der heimischen Seiden-Industrie eine solide Basis zu beschaffen. Während des Krieges erhielt die Produk-

tion starke Anregung, teils infolge Ausbleibens von Zufuhren vom Auslande, teils auch wegen der hohen Kosten der ausländischen Ware, infolge des Steigens der Goldpreise. Gegen Schluss des Krieges i. J. 1865 hatte die Fabrikation von breiten Seidenstoffen bereits einen ansehnlichen Aufschwung erfahren und als Industrie festen Boden gewonnen. In der Hauptsache jedoch entfällt, was in diesem Zweige der Seiden-Industrie geleistet worden ist, auf die letzten 25 Jahre. Die heimische Seiden-Produktion umfasst gegenwärtig nahezu sämtliche Artikel, für welche hierzulande ein Bedarf vorhanden ist, und welche auch in anderen Ländern fabriziert werden, während die hiesige Ware in Bezug auf Feinheit des Gewebes, des Geschmacks der Farbenzusammenstellung, Schönheit der Muster und Eleganz des Aussehens mit der ausländischen sehr wohl einen Vergleich aushält und sich mit Erfolg auf der Höhe der Zeit erhält, wie das bei der stetig zunehmenden einheimischen wie ausländischen Konkurrenz notwendig ist.

Verschiedenes. — Divers.

Italienische Weine. Die von der italienischen Regierung in Zürich errichtete oenotechnische Station gibt den Importeuren italienischer Weine auf ihren Wunsch offizielle Zeugnisse über die Analyse dieser Weine ab. Zu diesem Zwecke haben die Importeure der Station schriftlich die Sendung, welche sie analysieren lassen wollen, anzuzeigen und dabei die Herkunft, die Quantität und die Marke der Gefässe zu bezeichnen. Sie haben gleichzeitig anzugeben, ob die Konstatierung und die Entnahme von Mustern im Wagen, in der Niederlage oder den eigenen Kellern stattfinden soll. Zur Bequemlichkeit der Importeure, welche in andern Ortschaften der Schweiz als in Zürich angesiedelt sind, stellt die oenotechnische Station auch Zeugnisse der Analyse über Weinproben aus, welche ihr franko Zürich zugesandt werden. In diesem Fall haben die Zeugnisse keine Gültigkeit gegen Drittpersonen, und der Weinhändler darf von ihnen keinen Gebrauch machen für Reklamationen oder für Veröffentlichung des Resultates. Das ausgestellte Zeugnis wird die Zusammensetzung des Weines, seinen Charakter, seinen Zustand, seine Reinheit angeben und andere kaufmännische Auskünfte enthalten, die demjenigen nützlich werden können, welcher das Zeugnis verlangt.

Die Geschäftsleute, welche mit italienischen Weinen handeln und sie alle bei der oenotechnischen Station analysieren lassen, haben das Recht, von Zeit zu Zeit einen Kontrollbesuch in ihren Kellern zu verlangen. Wenn die Weine sich als gesund und übereinstimmend mit der Zusammensetzung der analysierten Weine erweisen, so wird der Delegierte an den Fässern Kontrollzeichen anbringen, welche dem Publikum die Reinheit und die Herkunft garantieren. Diese Kontrollzeichen werden so angebracht, dass sie zerrissen werden, sobald das Fass angezapft wird. Wenn der analysierte Wein sich als mangelhaft, unrein, krank, oder gefälscht erweist, so wird das Zeugnis den betreffenden Mangel bezeichnen. Mit diesem Zeugnis, das vom italienischen Konsul beglaubigt wird, kann der Geschäftsmann von dem Verkäufer Ersatz des Schadens und eventuell der Kosten nach den Gesetzen beider Länder verlangen, die den Verkauf kranker oder mit gesundheitsschädlichen Substanzen gefälschter Weine untersagen.

Der Importeur, welcher seine kontrollierten italienischen Weine auf Flaschen abzieht und diese mit einem Abzeichen, welches die stattgehabte Kontrolle darthut, versehen will, hat den Delegierten zu benachrichtigen, damit dieser die Operation überwachen kann. Das Kontrollzeichen wird zwischen die Flaschenkapsel und das Glas so befestigt, dass es beim Öffnen der Flasche vernichtet wird.

Der Tarif für die Analyse und das bezügliche Zeugnis beträgt Fr. 4. Die Kosten für die Anwesenheit des Delegierten werden besonders berechnet. Die von der oenotechnischen Station ausgestellten Zeugnisse verlieren ihre Gültigkeit, sobald der Wein aus dem Keller des Geschäftsmannes herausgebracht oder Operationen, wie Coupage und dergleichen unterzogen wird, welche die Zusammensetzung des Weines und seinen Charakter ändern. Der Geschäftsmann kann eine neue Analyse und vorher alle Anleitungen verlangen, welche ihm den guten Erfolg seiner Operation möglich erleichtern. Die Zeugnisse über fehlerhafte und gefälschte Weine können als Grundlage für Reklamationen dienen, jedoch nur dann, wenn sie sich auf Proben beziehen, die der Delegierte im Wagen oder in den Niederlagen entnommen hat, bevor die Fässer geöffnet oder angezapft worden sind.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque nationale de Belgique.		14 novembre. 21 novembre.		14 novembre. 21 novembre.	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Encaisse métallique	102,896,629	103,190,494	Circulat. de billets	451,929,340	445,240,700
Portefeuille	377,271,902	382,859,003	Comptes courants	67,571,965	77,364,192

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Bank in Zürich.

Gegründet im Jahre 1837.

Einbezahltes Aktienkapital: Zehn Millionen Franken.

Der Geschäftskreis umfasst namentlich:
Eröffnung von **Konto-Korrent- und Accept-Krediten.**
Ankauf und Verkauf von Werttiteln für eigene und fremde Rechnung.
Aufbewahrung und Verwaltung von Werttiteln (Depositen).
Vorschüsse, Acceptationen und Wechselgeschäfte.
Beteiligung bei Anleihen und Finanzoperationen.
Ausführung von Börsenaufträgen im In- und Ausland.

Wir empfehlen unsere Dienste bestens.

(735°)

Die Direktion.

(H 2660) **Rechtsbureaux** (752°)

Doct. **Andrea Censi, Carlo Stoppa & E. Garbani-Nerini,**
Fürsprecher, ex-Kantonsrichter.

Advokatur — Inkasso — Notariat.

Amtlich gestellte hypothekarische Kautions Fr. 17,000.

Korrespondenz in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Bureaux in **Lugano — Chiasso — Locarno.**

CALORIFÈRE à combustion continue

Système Ackermann.

Grande capacité calorifique — Petite consommation

Emission de chaleur énergique et saine.

Température uniforme. (757¹²)

Le meilleur fourneau sous tous les rapports.

Hans Stickelberger, Ing^r.-mécancien, Bale.

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

herausg. u. redigiert v. A. Farrer, unter Mitwirk. von Fachkundigen in u. ausser der Bundesverwaltung.

5 Bände (156 Bog. gr. 8°) statt Fr. 62. — brosch. in 3 soliden Ganzleinandbänden zu Fr. 25. —

in fein. Halblederb. statt Fr. 70. — Fr. 30. — Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Kursblatt des Berner Börsenvereins

ersch. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.

Preis jährlich Fr. 7.

Abonnemente nehmen alle Postbureaux entgegen.

Schweizer. Nordostbahn-Gesellschaft.

Fakultative Konversion

der

Prioritätsaktien

der

Schweizer. Nordostbahn-Gesellschaft

in

Stammaktien.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre der Schweizer Nordostbahn-Gesellschaft vom 29. Juni 1895 soll den Inhabern von Prioritätsaktien der Schweizer Nordostbahn-Gesellschaft deren fakultative Konversion in Stammaktien zu folgenden Bedingungen angeboten werden:

Die zur Konversion eingereichten Prioritätsaktien werden in eine gleiche Anzahl Stammaktien à Fr. 500 umgewandelt, sodass der Nominalbetrag des gesamten Aktienkapitals unverändert bleibt.

Die Umwandlung erfolgt, wenn sie in der Zeit vom 15. September bis Ende Oktober d. J. erklärt wird, gegen ein Aufgeld von 45 Franken für jede Prioritätsaktie, welches anlässlich der Abstempelung der Titel bei der Konversionsanmeldung zu entrichten ist, — wenn die Konversion erst nach dieser Frist angemeldet wird, gegen ein Aufgeld von 50 Fr. per Stück. Nach dem 1. Dezember a. c. werden überhaupt keine Anmeldungen mehr angenommen.

Die Inhaber von konvertierten Prioritätsaktien erhalten für das Jahr 1895 diejenige Dividende, welche für dieses Jahr den nicht konvertierten Prioritätsaktien ausgeschrieben wird. Vom Jahre 1896 an treten sie in die Rechte der Stammaktien ein.

Aus dem von den Prioritätsaktionären bezahlten Aufgelde sollen die jetzigen Stamm- und die konvertierten Prioritätsaktien in der Zeit vom 27. bis 31. Dezember d. J. 45 Fr. per Aktie erhalten. Diese Vergütung wird der Reserve für ausserordentliche Anforderungen an die Jahresrechnung entnommen, welchem Konto dagegen die ganze Einnahme auf dem jetzigen und spätern Aufgeld zufließen soll.

In Ausführung des obigen Beschlusses werden hiemit die Inhaber von Prioritätsaktien, welche die Konversion zu vorstehenden Bedingungen anzunehmen geneigt sind, eingeladen, die Titel samt zugehörigen Couponbogen behufs Abstempelung in der Zeit vom 15. September bis 1. Dezember a. c. bei der Hauptkasse unserer Gesellschaft in Zürich vorzuweisen und gleichzeitig das betreffende Aufgeld zu entrichten, wogegen für jede Prioritätsaktie ein vom 27. Dezember a. c. an zahlbarer Bon à 15 Fr. verabfolgt wird. Bezügliche Bordereaux für Konversions-Anmeldungen können sowohl bei unserer Hauptkasse, als auch bei unsern gewolnten Couponzahlstellen bezogen werden.

Im Uebrigen sind alle schweizerischen Bankinstitute und Banquiers und in Deutschland die bekannten Couponzahlstellen befugt, Konversionsanmeldungen entgegenzunehmen. (M 11503 Z)

Zürich, den 12. September 1895.

(755^h)

Die Direktion

der Schweizer. Nordostbahn-Gesellschaft.

Patent 3925.

Gesundheits-Pult.

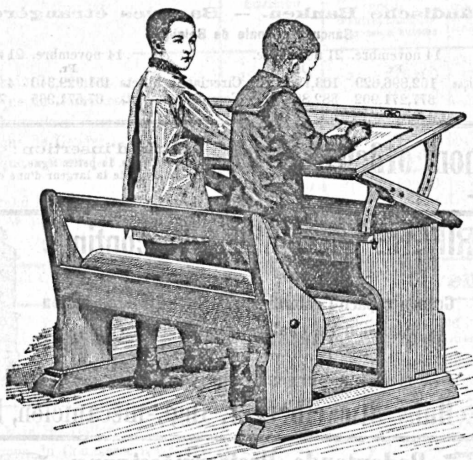
Patent 3925.

Genf — A. Mauchain, Erfinder. — Genf

Goldene Medaille, Weltausstellung Paris 1889.
Goldene Medaille, Ausstellung für Hygiene in Havre 1893.
Ehren-Diplom, Ausstellung für Hygiene in Dijon 1893.

Ermöglicht sitzend und stehend zu arbeiten.

Die Modelle werden zu praktischer Erprobung den Schülern gratis zur Verfügung gestellt.



Dieses Pult kann nach vorzuzugewählter Verstandigung mit dem Erfinder an jedem Orte erstellt werden.

Dieses Pult bietet andern Systemen gegenüber nachstehende Vorteile:
1) Dasselbe passt sich den verschiedenen Grössen der Schüler an.
2) Es gestattet ihnen bei ihren Arbeiten eine natürliche Körperhaltung zu beobachten, und hat keine gezwungene Stellung des Körpers und der Glieder zur Folge, scheidet vielmehr eine freie Bewegung der inneren Organe und vermeidet die Nachteile, welche unser jetziges Schulmobiliar für die Schkräfte zur Folge hat.
3) Es lässt sich den verschiedenen Anforderungen des Unterrichts (Schreiben, Lesen, Zeichnen, Schneiden, Nähen etc.) leicht anpassen.

Es sind Spezial-Modelle dieses Pultes für Schulen, Familien, Architekten, Zeichner etc. vorhanden. (800^h)

Man verlange den allgemeinen Prospektus, welcher zahlreiche Zeugnisse und Referenzen enthält.

Finanzverwaltung der Stadt Zürich.

3 1/2 % Anleihen von Fr. 25,000,000 vom 30. November 1889.

3 1/2 % „ „ Fr. 15,000,000 vom 7. April 1894.

A. Verzinsung der Obligationen.

Die am 30. November d. J. fälligen Semestercoupons obiger Anleihen werden vom Verfallstage an mit Fr. 17.50 Cts. gleich R.-M. 14.20 Pfg. per Obligation à Fr. 1000 mit Fr. 8.75 Cts. » » 7.10 » » à Fr. 500 bei folgenden Zahlstellen in den, bei jeder derselben üblichen Geschäftsstunden eingelöst:

- Zürich:** Stadtkasse und Kreiseinnehmereien. Schweizerische Kreditanstalt.
- Bern:** Aktiengesellschaft Leu & Cie. Kantonbank von Bern.
- Basel:** Basler Bankverein. Basler Handelsbank.
- Freiburg:** Herren Weck & Aebly.
- St. Gallen:** Kantonbank St. Gallen.
- Genf:** Union financière de Genève. Banque de Paris et des Pays-Bas.
- Glarus:** Bank in Glarus.
- Lausanne:** Banque cantonale vaudoise.
- Neuenburg:** Herren Pury & Cie.
- Berlin:** Direktion der Diskontobank. Deutsche Bank. Berliner Handelsgesellschaft.
- Darmstadt:** Bank für Handel und Industrie.
- Frankfurt a/M.:** Herren M. A. von Rothschild & Söhne. Filiale der Bank für Handel und Industrie.
- Paris:** Banque de Paris et des Pays-Bas.

B. Rückzahlung der ausgelosten Obligationen.

Gleichzeitig werden bei den nämlichen Stellen die laut Bekanntmachung vom 20. Mai 1895 ausgelosten Obligationen des bez. Anleihe der Stadt Zürich, nämlich:

1. Anleihen von 25,000,000 Franken vom 30. November 1889.

Serie Nr. 127 Obligationen Nr. 12,601—12,700 à Fr. 1000
» » 223 » » 22,201—22,300 à Fr. 1000
» » 237 » » 23,601—23,700 à Fr. 1000

2. Anleihen von 15,000,000 Franken vom 7. April 1894.

Serie Nr. 252 Obligationen Nr. 25,101—25,200 à Fr. 1000
» » 418 » » 41,701—41,800 à Fr. 500
» » 488 » » 48,701—48,800 à Fr. 500

mit Fr. 1000 bzw. Fr. 500 oder R.-M. 811 bzw. R.-M. 405.50 Pfg. eingelöst. Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit dem Rückzahlungstermin auf.

C. Ausstehende gekündete Obligationen.

Von den bisher ausgelosten Obligationen des 25 Millionen Anleihe stehen noch aus: (OF 6305)

Vom Jahr 1893: Obligationen Nr. 3768/3770.
» 1894: » 11,753/11,754, 11,778, 11,779, 11,791/11,796.

Die Coupons dieser Obligationen werden nicht mehr eingelöst.

Zürich, den 20. November 1895.

(838^h)

Der Finanzvorstand der Stadt Zürich.

Sich bei den einheimischen Gesellschaften versichern, heisst die Wohlfahrt des Landes fördern.

LA GENEVOISE 804^h

Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Genf (10, Rue de Hollande).

Gründet 1872. — Garantie Fr. 17,000,000.

Laufende Versicherungen Fr. 35,000,000. — Alters-Renten Fr. 269,000.

Versicherungen auf das Ableben mit lebenslänglicher oder kürzerer Prämienzahlung.

Gemischte Versicherungen, wobei das Versicherungskapital entweder auf einen gewissen Zeitpunkt fällig wird, oder auf den Zeitpunkt des Todes des Versicherten.

Aussteuer-Versicherungen auf eine bestimmte Zeit.

Versicherungen eines Kapitals auf den Todesfall mit Altersrenten von 10 % von einem bestimmten Zeitpunkt hinweg.

Renten-Versicherungen.

Alter	Einzahlung für 100 Fr. Rente	Taxe %
60	1109.70	9.01
65	924.60	10.82
70	777.40	12.86
75	686.65	14.56

Vorteilhafte Tarife. Liberale Bedingungen. Agenten in der ganzen Schweiz.

2 Millionen Brief-Convets sind dato am Lager und werden in kleineren und grösseren Partien zu Fr. 2 bis 4 per Tausend verkauft.

900,000 Bogen Postpapier, Quart, von Fr. 3 an per Ries = 500 Bogen, Oktavformat, Fr. 1.50 per Ries.

Packpapier und Umhüllpapier, Fr. 3.50 die 10 Kilo. Muster gratis und franko. Sendungen franko bei Vorauszahlung, sonst Nachnahme.

Papierwarenfabrik A. Niederhäuser, Grenchen (Kt. Solothurn).

(841)